

## EZB: Kauf von Staatsanleihen

(GE-Beitrag vom 15.01.2015, S. 31)

Der Europäische Gerichtshof erlaubt der Europäischen Zentralbank (EZB) Staatsanleihen aus den Euro-Krisenländern aufzukaufen. Der Gutachter begründet die Erlaubnis mit der Möglichkeit für die EZB mit dem Kauf der Staatsanleihen die Zinsaufschläge für die Not leidenden Euro-Staaten senken zu können. Der Gerichtshof denkt nicht daran, dass die EZB die Zinsaufschläge ganz abschaffen könnte, nein, nur „vielleicht senken zu können“: Man kann sich über diese EU wirklich nur noch an den Kopf fassen!

Ein nicht gewählter Gutachter entscheidet also über die Maßnahmen der EZB und somit über das wirtschaftlich-soziale Schicksal von 340 Millionen Menschen. Erneut wird die Finanzierung der Euro-Staaten den privaten Banken unterstellt, obwohl diese Banken seit 2008 immer wieder beweisen, dass sie völlig ungeeignet sind, das Allgemeinwohl zu fördern. Weshalb beschließen die Staats- und Regierungschefs nicht, dass die EZB die Staatsanleihen unmittelbar zu 0,15% Zinsen aufkauft, ohne Zwischenschaltung des privaten Bankensektors und dessen habgierige Zinsaufschläge? Wie können die Staats- und Regierungschefs ihre Entscheidung für die Banken, d.h. mit anderen Worten für die Reichen, und gegen die Bevölkerung mit ihrem Gewissen vereinbaren? Durch diese Entscheidung sterben Menschen!  
Joseph Meyer, Klosterstrasse, St.Vith